

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann bei der Stadtverwaltung Dortmund

-1-

2. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

Rechtsgrundlage

Novellierung des Grundgesetzes (15.11.94)

Art. 3 Absatz 2:

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- Der Staat fördert die **tatsächliche** Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

-2-

3. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

• **Landesgleichstellungsgesetz (LGG, 20.11.1999):**

Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 des GG und die Umsetzung des LGG sind besondere Aufgaben der Dienstkräfte mit Leitungsfunktion.

-3-

4. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

• **Frauenförderplan (FFP)**

- Seit 2009 ist der FFP Bestandteil des Personalberichtes und somit im Rahmen der gesamtstädtischen Personalplanung verstärkt in den Blickpunkt gerückt.

-4-

5. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

• **Inhalte des FFP:**

- **Maßnahmen der Fachbereiche**, z. B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

- **Durch das Frauenbüro benannte gesamtstädtische Maßnahmen**, z. B. Mentoring-Programm für Frauen, Frauennetzwerk, Gleichstellungscontrolling ...

-5-

6. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

• **Mentoring-Programm für Frauen**

- 2001, 2008 und 2011 nahmen/nehmen jeweils 15 Frauen teil.
- Von den 30 Teilnehmerinnen aus 2001 und 2008 haben inzwischen 7 eine Führungsfunktion, 5 eine stellvertretende Führungsfunktion und 12 haben den Fachbereich gewechselt und höherwertige Aufgaben übernommen

-6-

7. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

Gleichstellungsnetwork Stadtverwaltung

- Frauen in Führungspositionen
- „Kantinenstammtisch“
- Ansprechpartnerinnen in den Fachbereichen
 - geschulte Expertinnen für Frauenförderung
 - FB organisiert regelmäßige Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch
 - Herausgabe eines Handbuchs „Mit Ansprechpartnerinnen zur Gleichstellung“
 - in 2011: - 6 Netzwerktreffen (Themen z. B. NEO, aktuelle Projekte),
1 Fortbildung (kollegiale Beratung)

- 7 -

8. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

- Gleichstellungscontrolling
- Grundsatz: Umstrukturierung der Verwaltung darf nicht zum Absinken der erreichten Frauenanteile führen
- FB nimmt Stellung zu personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen

- 8 -

9. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

- Coaching für Auswahlverfahren
- Ständiges Fortbildungsangebot der Personalentwicklung: „Bewerbungstraining für Frauen“
- Einzelfallcoaching und –beratung im Vorfeld von Stellenbesetzungsverfahren, potenzielle Nachfolgerinnen werden beraten und unterstützt
- Bewerbungsleitfaden als Broschüre und online im Frauenportal

- 9 -

10. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

- Beratung von Beschäftigten aller Ebenen
 - ganzjährig nach Bedarf (ca. 1000/Jahr)

- 10 -

11. Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf

- Mitwirkung im Prozess Neuorientierung der Verwaltung

Unterstützungs – Mitwirkungs - Kontrollfunktion

- Teil der Lenkungsgruppe
- Mitglied der Clearingstelle
- Dialogveranstaltungen

- 11 -